

VG Media
Oberwallstr. 6

10117 Berlin

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Unser Zeichen

Datum 31. August 2007

DEHOGA-Merkblatt „Kabelweitersendung in Hotels“ Ihr Schreiben vom 27. August 2007

Sehr geehrter Herr Runde,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Arnold,

Ihr Schreiben vom 27. August 2007 setzt uns in Erstaunen. Es ist in jedem Punkt unbegründet und in sich widersprüchlich. Offenbar verfolgen Sie das Ziel, den Streit über eine unsichere Rechtslage jenseits der vielen, von Ihnen begonnen Rechtsstreitigkeiten, nun auch auf diese Weise eskalieren zu lassen.

Wir treten Ihren Vorwürfen entgegen und sehen uns auch auf Grund der hohen Verunsicherung in der Hotellerie nicht veranlasst, das von Ihnen angegriffene Merkblatt zurückzunehmen.

Im Gegenteil: Wir betrachten es als Ihre Pflicht als Verwertungsgesellschaft und Gesamtvertragspartner der Bundesvereinigung der Musikveranstalter unsere Mitglieder darauf hinzuweisen, dass ein Rechteerwerb nicht erforderlich ist, wenn diese Rechte schon von einem Kabelnetzbetreiber erworben wurden. Da Sie sich weigern dieser Verpflichtung nachzukommen, waren wir gezwungen, die Mitglieder über die nach wie vor unsichere Rechtslage selbst in Kenntnis zu setzen.

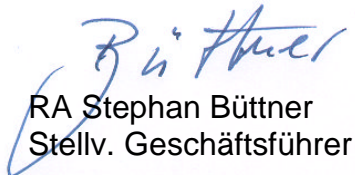
Auch Ihre Versuche, Sublizenzierungen an Hotels zu verhindern, weisen wir zurück. Das OLG Köln hat festgestellt, dass der Regio-Vertrag den Kabelnetzbetreibern die Unterlizenzierung an Hotels erlaubt. Das Urteil des OLG Köln ist bisher das einzige rechtskräftige Urteil zu der streitigen Frage (Signallieferung eines Kabelnetzbetreibers an ein Hotel), jedenfalls das einzige Urteil eines deutschen Oberlandesgerichts. Die von Ihnen zitierten Urteile sind entweder nicht rechtskräftig, ergingen ohne Entscheidung in der Sache oder gar zu einem anderen Sachverhalt (z.B. Signallieferung über Satellit).

Der Regio-Vertrag gilt – soweit wir wissen – unstreitig für die Gesellschaften ish und iesy (jetzt: Unitymedia) weiter. Im Hinblick auf Kabel Deutschland und Kabel BW ist es für uns überraschend, dass VG Media einerseits in den Vergleichen offenbar selbst darauf bestanden hat, dass Rechte an die Kabelnetzbetreiber eingeräumt werden, sich andererseits aber nun der Rechtsposition der Kabelgesellschaften anzuschließen scheint.

Es zeugt von einem merkwürdigen Rechtsverständnis, wenn Sie den Kabelnetzbetreibern untersagen wollen, die Rechte, die diese von Ihnen mit dem Recht zur Unterlizenzierung erwerben, auch an Hotels weiterzugeben.

Dass die Kabelnetzbetreiber angesichts der Vielzahl von Ihnen begonnener gerichtlicher Auseinandersetzungen keine unbedingte Garantie abgeben wollen, ist aus unserer Sicht verständlich. Daraus Schlüsse auf die Rechtslage zu ziehen, ist verfehlt.

Mit freundlichen Grüßen



RA Stephan Büttner
Stellv. Geschäftsführer